

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 08.03.2017 um
17:00 Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsende: 19:40Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2017
4. Informationen zum Stand der Regionalplanung im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP HR) BE: Herr Rump, Leiter RPS
5. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 - inhaltliche Information und Diskussion zu den, den Ausschuss tangierenden Schwerpunkten VA: Dezernat II BE: Amt 10 - SG Gebäudemanagement, Amt 61 - SG KIF, KIS, Amt 62, 63, 67
Vorlage: 024/2017
6. Änderung der Rechtsform des „Dialogforum Airport Berlin – Brandenburg“ VA: Landrat
Vorlage: 023/2017
7. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zu der Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Rengert fragt nach Ergänzungsbedarf zu der vorliegenden Tagesordnung. Da kein Bedarf besteht, bittet er die Abgeordneten um die Abstimmung über die Tagesordnung.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2017

Herr Rengert fragt, ob es zu dem Protokoll der letzten Ausschusssitzung Ergänzungsbedarfe oder Änderungswünsche gibt, ob Einwände bestehen und an den Schriftführer gerichtet, ob schriftliche Einwendungen vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Daraufhin bestätigt der Ausschussvorsitzende das Protokoll der letzten Sitzung.

Zu TOP 4 Informationen zum Stand der Regionalplanung im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP HR) BE: Herr Rump, Leiter RPS

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 4 auf und übergibt das Wort an den Vortragenden, Herrn Rump, den Leiter der Regionalen Planungsstelle Oderland-Spree. Mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation wird Herr Rump im Folgenden über die Steuerungswirkungen des Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion (LEP HR) informieren. Bis zum Abschluss des Planverfahrens des LEP HR ist der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) rechtswirksam. Die Grundlagen für die Erarbeitung des LEP HR im vergangenen Jahr sind das Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2007, der Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung und die Braunkohlen- und Sanierungspläne in der Lausitz. Darüber hinaus besteht in der Planungsregion Oderland-Spree ein Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung aus dem Jahr 2004. Für dessen Fortschreibung wurde am 1. März 2017 das Beteiligungsverfahren zum dritten Entwurf eröffnet, das bis zum 2. Mai 2017 dauern wird.

Der Entwurf des LEP HR enthält Festlegungen zu zentralen Orten und zum Gestaltungsraum Siedlung, die gegenüber denen des LEP B-B jeweils unverändert sind. Die Festlegungen zum Freiraumverbund haben sich im LEP HR gegenüber dem LEP B-B räumlich partiell verändert, sind jedoch weitgehend unverändert geblieben. Weiterhin ist im LEP HR das funktionale Verkehrsnetz mit dem transnationalen Verkehrsnetz und den großräumigen und überregionalen Straßen- und Schienenverbindungen abgebildet. Die im LEP B-B enthaltenen Vorsorgestandorte für gewerblich-industrielle Vorhaben und die Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz sind im Entwurf des LEP HR nicht mehr enthalten. Im Zuge des dreimonatigen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP HR hat eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden. Herr Rump benennt die Veranstaltungen und Gremien in denen der Plamentwurf besprochen wurde. Die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) zum Entwurf des LEP HR kann auf der Homepage der RPG heruntergeladen werden.

Im Folgenden führt Herr Rump auf, welche Mängel der Entwurf des LEP HR aufweist. Es fehlen Steuerungswirkungen und raumordnerische Ziele

- zur wirtschaftlichen Entwicklung, speziell zu den Regionalen Wachstumskernen und auch zu Kur- und Erholungsorten und
- zur Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung

Des Weiteren fehlt ein strategisches Leitbild für den weiteren Metropolenraum. Der Entwurf des LEP HR konzentriert sich im Wesentlichen auf Berlin und das Berliner Umland. Die für den ländlichen Raum zu erwartenden Herausforderungen würden raumordnerisch nicht angepackt. In der Stellungnahme der RPG wurden zu den folgenden Themen mögliche Handlungs- und Steuerungsansätze für die Entwicklung der ländlichen Gebiete vorgeschlagen:

- Verlängerung der Siedlungsachsen,
- Etablierung von Grundzentren,
- grenzüberschreitende Vernetzung und
- Stabilisierung von bzw. Entwicklung in peripheren dünnbesiedelten ländlichen Räumen mit Erreichbarkeitsdefiziten und strukturellen Schwächen.

Anschließend erläutert Herr Rump kurz die Strukturräume in die die Hauptstadtregion im Entwurf des LEP HR unterteilt wird: Metropole, Berliner Umland und Weiterer Metropolenraum.

Derzeit wird ein grenzüberschreitendes Arbeitsmarkt- und Pendlergutachten für die Region erstellt. Hinsichtlich des im Entwurf des LEP HR ausgewiesenen Gestaltungsraumes Siedlung wurde durch die RPG für mehrere Gemeinden überprüft, ob sie in diese Kategorie aufgenommen werden sollten. Im Ergebnis ist festzustellen, dass Schöneiche bei Berlin und Woltersdorf, nach den im Entwurf des LEP HR für die Abgrenzung des Gestaltungsraumes Siedlung verwendeten Kriterien, in diesen einzubeziehen sind. Damit könnte die Siedlungsentwicklung im Berliner Umland auch auf diese zwei Gemeinden konzentriert werden. Ebenfalls wird gefordert, dass Rüdersdorf bei Berlin in den Gestaltungsraum Siedlung aufgenommen wird.

Des Weiteren erläutert Herr Rump den „Sprung in die 2. Reihe.“ Entsprechend dem Grundsatz 5.5 des LEP HR sollen Ober- und Mittelzentren, die in 60 Minuten vom Bahnhof Berlin Ostkreuz aus erreichbar sind, eine Entlastungsfunktion übernehmen und Wohnbaupotenziale aus Berlin aufnehmen können. Frankfurt (Oder) und Fürstenwalde/Spree könnten demnach in einer Entfernung von bis zu drei Kilometern um den Bahnhof ohne Begrenzung Wohnbauland ausweisen. Die RPG fordert, dass auch Grundzentren im Weiteren Metropolenraum diese Entlastungsfunktion übernehmen können. Voraussetzung dafür ist, dass diese ausgewiesen werden können.

Anschließend geht Herr Rump auf den Themenbereich Zentrale Orte und Erreichbarkeiten ein. Er zeigt dafür eine Karte, die die Erreichbarkeit von Mittelzentren in Abhängigkeit von der Pkw-Fahrzeit abbildet. Demnach ist die Grundversorgung für bestimmte Gebiete, aufgrund der Fahrzeit bis zum nächstgelegenen Mittelzentrum, nicht gesichert. Davon betroffen sind südliche und südwestliche Teile des LOS, sowie teilweise auch der nördliche Bereich. Herr Rump legt dar, dass vor diesem Hintergrund die Ausweisung von Grundzentren erforderlich ist. Mit dem im Entwurf des LEP HR vorgesehenen Instrument der Grundfunktionalen Schwerpunkte könne diese Aufgabe nur unzureichend erfüllt werden.

Hinsichtlich der Abgrenzung von Mittelbereichen wird von der RPG vorgeschlagen, auch eine Überlappung von Versorgungsbereichen zweier zentraler Orte zuzulassen. Dies beträfe z.B. Gebiete zwischen Fürstenwalde/Spree und Frankfurt (Oder) und zwischen Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder). Die Abgrenzung von Mittelbereichen sollte sich an raumstrukturellen Zusammenhängen und interkommunalen Kooperationsbeziehungen orientieren. Herr Rump zeigt auf einer Karte einen Änderungsvorschlag zur Festlegung der Mittelbereiche im Entwurf des LEP HR. Derartige Abgrenzungen seien für das Berliner Umland obsolet, da hier keine Stadt-Umland-Strukturen anzutreffen sind sondern Selbstversorgerorte, die stark mit Berlin verbunden sind.

Mit Blick auf den Flughafen BER sollten sich die Zielsetzungen des LEP HR auf die Zeit nach dessen Eröffnung fokussieren. Vor dem Hintergrund, dass die Kapazitäten des BER in absehbarer Zeit erschöpft seien werden, ist zu befürchten, dass Leistungen wie z.B. General Aviation oder Charter- und Frachtverkehr am BER verdrängt werden. Deshalb sollte eine Aufgabenteilung mit weiteren Landeplätzen angestrebt werden, um diese Leistungen in der Hauptstadtregion zu halten.

Der Entwurf des LEP HR enthält Handlungsaufträge an die Regionalplanung zu den Themen: gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte, grundfunktionale Schwerpunkte, Sicherung oberflächennaher Rohstoffe, Windenergienutzung und vorbeugender Hochwasserschutz.

Im Folgenden benennt Herr Rump Themen, die im künftigen integrierten Regionalplan behandelt werden sollen. Für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge, Freiraumentwicklung und Klimaanpassung sowie Infrastrukturentwicklung und Mobilität werden jeweils mehrere Themenfelder benannt.

Abschließend erläutert Herr Rump die Zeitkette des Planverfahrens zur Aufstellung des LEP HR. Derzeit erfolgt die Auswertung und Abwägung von rund 900 Stellungnahmen zum Entwurf des LEP HR. Mit der Abwägungsentscheidung ist in den nächsten Monaten zu rechnen. Es wird einen zweiten Entwurf des LEP HR geben, der im Zeitraum III. bis IV Quartal 2017 erarbeitet werden soll und der Anfang des Jahres 2018 vorliegen soll. Die Beschlüsse von Kabinett und Senat sollen Anfang 2019 gefasst werden. Mit Inkrafttreten des LEP HR wird der LEP B-B unwirksam.

Herr Rengert dankt für die Ausführungen und fragt, ob Fragen dazu bestehen. Er fragt mit Blick auf die Regionalbahnverbindung nach Königs Wusterhausen nach der Perspektive der Erreich-

barkeit von Berlin mit dem Schienenverkehr und ob absehbar sei, dass alle Regionalzüge an der Station Berlin Hauptbahnhof enden werden. Herr Rump weist zunächst auf die im Entwurf des LEP HR abgebildeten überregionalen Verkehrsverbindungen hin, zu denen u.a. auch die Strecke Beeskow – Königs Wusterhausen gehört. Welche Verkehre für diese Strecke durch das Land bestellt werden ist Gegenstand eines anderen Planverfahrens. Hierzu wird im laufenden Jahr der Landesnahverkehrsplan fortgeschrieben. In das Verfahren werden die Regionen im Juni im Rahmen von Quadrantengesprächen einbezogen. Informationen darüber sind auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung einsehbar. Dort finden sich auch Untersuchungen zu den Hauptkorridoren, zu denen, nach Kenntnis von Herrn Rump, jedoch nicht die Strecke der Regionalbahn RB 36 gehört. Das die RB 36 nicht mehr bis nach Berlin durchgebunden ist, liege daran, dass Berlin nicht mehr bereit sei, für die Streckendurchführung bis zum Ostkreuz zu bezahlen. Dies wäre unproblematisch, wenn in Königs Wusterhausen, wo die RB 36 endet, die Anbindung funktionieren würde. Aufgrund der Schienenführung im Bahnhof Königs Wusterhausen bestehen diesbezüglich jedoch Probleme. Frau Prof. Böhm weist auf die Potenziale des Weiteren Metropolenraumes hin und auf den Beitrag den Grundzentren zur Nutzung dieser Potenziale leisten könnten. Es sollten entsprechende Forderungen artikuliert werden, insbesondere angesichts der in absehbarer Zeit zu treffenden Festlegungen. Herr Kaufmann weist auf Unzulänglichkeiten im Bahn- und Straßenverkehr hin und merkt kritisch an, dass die Planer zu langsam arbeiten. Es gehe nichts mehr voran. Herr Rengert fragt mit Bezug auf einen Presseartikel, ob in Zukunft mit Windkraftanlagen von bis zu 250 Meter Höhe zu rechnen sei und welchen Effekt diese Anlagen bringen würden. Herr Rump erläutert zunächst dazu, dass die RPG Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung ausweist. Wie diese Flächen genutzt werden, entscheiden die betreffenden Eigentümer, die Gemeinden und die Planungsträger. Bis in welche Höhe künftig Windenergieanlagen gebaut werden, können in erster Linie die Anlagenhersteller voraussagen. Dabei sind neben technischen Aspekten auch die zunehmenden Auswirkungen auf verschiedene Belange zu berücksichtigen, die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch das Landesamt für Umwelt geprüft werden.

[17:53 Uhr Herr Rump verlässt die Sitzung]

**Zu TOP 5 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 - inhaltliche Information und Diskussion zu den, den Ausschuss tangierenden Schwerpunkten VA: Dezernat II BE: Amt 10 - SG Gebäudemanagement, Amt 61 - SG KIF, KIS, Amt 62, 63, 67
Vorlage: 024/2017**

Die einleitenden Ausführungen zu dem Tagesordnungspunkt erfolgen durch Herrn Buhrke, mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation. Zum Ergebnisplan erläutert Herr Buhrke, dass dieser zunächst ein Defizit ausweist. Im Laufe des Jahres wird versucht, dieses aufzuholen. Herr Buhrke informiert über den Abstimmungsprozess mit den kreisangehörigen Gemeinden. Der Finanzplan sieht auch für die kommenden Jahre bis 2019 ein Defizit vor, während im Jahr 2020 mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet wird. Eine Übersicht der Hebesätze in anderen Landkreisen im Land Brandenburg zeigt, dass der LOS deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Es folgen Übersichten zur Struktur der Erträge, der allgemeinen Finanzaufweisungen und zur Entwicklung der Kreisumlage. Anschließend wird die Struktur der Aufwendungen und der Transferleistungen dargestellt und eine Übersicht der freiwilligen Leistungen und der investiven freiwilligen Leistungen vorgestellt. Des Weiteren wird aufgezeigt, in welchen Bereichen ein erhöhter Zuschussbedarf besteht und wie sich der Stellenplan entwickelt. Einleitend zum Finanzplan und zu den Investitionsmaßnahmen erläutert Herr Buhrke das Instrument der Prioritätenliste und zeigt eine Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen die Investitionstätigkeit be-

treffend. Wenn die Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, werden die liquiden Mittel im Jahr 2019 aufgebraucht sein, weshalb sparsames Wirtschaften geboten ist.

Die folgenden Ausführungen für den Bereich Hochbau übernimmt Frau Huschenbett. Am Carl Bechstein Gymnasium in Erkner befindet sich der Rohbau der Standorterweiterung in der Endphase. Insgesamt werden dort 12,5 Millionen EURO investiert, von denen 2,2 Millionen EURO im Jahr 2017 veranschlagt sind. Ein großer Teil wurde bereits im Jahr 2016 eingeplant, um Aufträge vergeben zu können. Das Verfahren für den Haushaltsplan 2017 wurde modifiziert. So wurde parallel zur Realisierungsplanung der Finanzmittelabfluss geplant, da letzterer den Bautätigkeiten in der Regel zeitverzögert folgt. Es wurde in höherem Maße als bislang mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet, was den Umstand erklärt, dass sich die eingeplanten Investitionsmittel reduziert haben und gleichzeitig das Volumen der Maßnahmen gestiegen ist. Für die Maßnahme Neubau Spree-Oberschule mit Sporthalle in Fürstenwalde/Spree sind im Jahr 2017 knapp 900.000 EURO eingeplant, bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16.644.000 EURO. Der Baubeschluss kann im Kreistag voraussichtlich im September gefasst werden, sodass im Jahr 2018 mit dem Bau begonnen werden kann. Eine weitere Investitionsmaßnahme ist die Innensanierung der Juri-Gagarin-Oberschule in Fürstenwalde/Spree. Die Maßnahme wird über mehrere Jahre realisiert, wobei im Jahr 2017 330.000 EURO zum Tragen kommen sollen. Eine große Maßnahme im Verwaltungsbereich ist der Umbau der Odersun-Hallen für die Zwecke Archiv-, Lese- und Medienzentrum sowie Feuerwehr- und Katastrophenschutzzentrum. Die baulichen Investitionen umfassen 6,6 Millionen EURO. Im laufenden Jahr werden 3,3 Millionen EURO finanzwirksam. Die Maßnahme soll noch in 2017 fertig werden. Die Finanzwirksamkeit kommt jedoch zum Teil erst im Jahr 2018 zu tragen. Baubeginn ist in der kommenden Woche. Für den nächsten Kreisausschuss steht noch die Vergabe der Archivregalanlage an. Ebenfalls auf einem guten Weg ist die Errichtung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung in Fürstenwalde/Spree. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf knapp 3 Millionen EURO. Für das Jahr 2017 wird eine gute Millionen EURO finanzwirksam. Die Fertigstellung soll bis zum Ende des Jahres 2017 erfolgen, sodass das Gebäude ab Januar 2018 an das KWU vermietet werden kann. Ein weiteres Vorhaben ist die Erweiterung des Oberstufenzentrums Oder-Spree am Standort in Eisenhüttenstadt. Hier werden drei Klassenräume und eine Cafeteria angebaut, die zum Beginn des nächsten Schuljahres nutzbar sein sollen. Für Hochbaumaßnahmen wurden im Finanzplan ein Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 10.937.900 EURO und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.913.000 EURO veranschlagt. Der für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Liegenschaften im Haushaltsplan veranschlagte Betrag beläuft sich auf 5,2 Millionen EURO. Darin sind fast 2,6 Millionen EURO für den Umbau des Fuchsbaus in Petersdorf zum Flüchtlingsheim enthalten. Abschließend zeigt Frau Huschenbett eine Übersicht der vier wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen und benennt weitere Maßnahmen.

Herr Rengert fragt, ob es zu den Ausführungen Fragen gibt. Frau Wagner fragt, ob die Umsetzung der Maßnahme Fuchsbaus noch erforderlich sei, da die Kapazitäten in anderen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen nicht ausgelastet seien. Sie fragt auch, ob Überlegungen zu anderen Nutzungen bestehen, da die Flüchtlingszahlen niedrig seien. Herr Buhrke erläutert dazu, dass das betreffende Objekt in der künftigen Vorhaltung von Heimen gesetzt sei. Dies liege insbesondere an der Art und Weise, in der das Objekt vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Der Landkreis habe hier die Funktion eines Vorfinanzierers, der das eingesetzte Geld zurückbekommt. Damit ist diese Liegenschaft eines der billigsten Heime, da der Landkreis nur die Kosten für den Betrieb tragen muss. Die Zukunft anderer Standorte wird dagegen neu überdacht. So wurden z.B. die Investitionen für das Alte Heim in der Langewahler Straße in Fürstenwalde/Spree in den Planungen ausgesetzt. An die Frage von Frau Wagner anknüpfend fragt Frau Prof. Böhm ob sicher ist, dass die vom Landkreis eingesetzten Mittel vom Bund zurückgezahlt werden, unabhängig davon wie das Haus genutzt wird. Herr Buhrke führt dazu aus, dass dies mit der künftigen Nutzung nichts zu tun habe. Die Grundlage für das Vorhaben bilde der Vertrag mit dem Bund, der von beiden Vertragsparteien zu erfüllen sei. Diesbezüglich bestehe an der Bonität des Bundes kein Zweifel. Frau Huschenbett ergänzt dazu, dass der Mietvertrag

bis zum Jahr 2019 läuft und der Landkreis diesen mietfrei hat. Der Vertrag sei jederzeit verlängerbar. Sie informiert auch über einen Bebauungsplan, der derzeit für dieses Areal erstellt wird.

Anschließend erfolgen Ausführungen zur kreislichen Infrastruktur von Herrn Labahn, der ebenfalls eine Bildschirmpräsentation nutzt. Er beginnt mit der Darstellung der Ziele des Sachgebietes Kreisliche Infrastruktur. Diese umfassen

- die Verbesserung der Qualität des Kreisstraßennetzes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- die Verkehrssicherheitserhöhung, die zur weiteren Reduzierung der Unfälle auf Kreisstraßen führen soll,
- die Reduzierung der Wildunfälle, u.a. durch Verbesserung der Sichtverhältnisse,
- die Erhaltung und Komplettierung des straßenbegleitenden Baumbestandes an Kreisstraßen und
- die Aktualisierung der Straßendatenbank.

Im Folgenden zeigt Herr Labahn eine differenzierte Übersicht der für die Unterhaltung von Kreisstraßen geplanten Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist für das Jahr 2017 ein Anstieg von ca. 300.000 EURO vorgesehen. Der Anstieg begründet sich zum einen darin, dass mit der K 6758, einem Teil der früheren B 112, eine Straße hinzugekommen ist. Zum anderen haben sich die Kosten für die Unterhaltsleistungen erhöht. Diese wurden im Jahr 2016 in Form von Rahmenverträgen vergeben. Die folgend aufgezeigte Tabelle zeigt drei für das Jahr 2017 geplante Instandsetzungsmaßnahmen. Des Weiteren stellt Herr Labahn die geplanten Investitionsmaßnahmen vor. Kreistagsbeschlüsse dazu wurden bereits im Februar gefasst. Für 2017 ist die Umsetzung des 2. Bauabschnittes Neuendorf im Sande bis Buchholz vorgesehen. Ein Teil der dafür eingeplanten Mittel ist erst für das Jahr 2018 vorgesehen, da absehbar ist, dass nicht alle Auszahlungen bereits im Jahr 2017 erfolgen werden. Ebenso verhält es sich mit der Investitionsmaßnahme 3. Bauabschnitt Gölsdorf bis Schönfelde an der K 6741. Von dem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 1,5 Millionen EURO sind 1,06 Millionen EURO für das Jahr 2017 eingeplant. Eine weitere Investitionsmaßnahme ist im Rahmen der Erneuerung der K 6715 Abschnitt 20 vorgesehen. Für die Ortsdurchfahrt Kummerow wird in 2017 ein Betrag von 500.000 EURO veranschlagt. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen im Jahr 2017 vorbereitet. Die vier wichtigsten werden in einer tabellarischen Übersicht, einschließlich der in 2017 für die Vorbereitung anfallenden Kosten, aufgezeigt. Für zwei der Maßnahmen (L 40 - Alt Stahnsdorf und OD Alt Stahnsdorf) sollen europäische Fördermittel akquiriert werden. Eine erstmalige Beantragung führte jedoch nicht zum Erfolg. In einem nächsten Call soll eine erneute Beantragung der Fördermittel erfolgen.

Von Herrn Thoma werden anschließend die Aufgaben und Ziele des Sachgebietes Kreisentwicklung und Investitionsförderung vorgestellt. Mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Thoma zunächst die Aufgaben und Ziele für das Produkt Bauleitplanung:

- Einhaltung gesetzlicher Fristen bei der Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung,
- Prüfung, Aktualisierung und Aufbereitung der Bestandsdaten im Themenbereich „Pläne im Netz“ und
- Rechtssicherheit beim Ergebnis der Rechtmäßigkeitsprüfung von Bauleitplänen.

Die Aufgaben und Ziele werden jeweils mit den zu erreichenden Kennzahlen untersetzt. In gleicher Form werden die Aufgaben und Ziele für das Produkt Kreis- und Verkehrsplanung vorgestellt und erläutert:

- Erarbeitung der Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange,
- gesetzmäßige Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des geförderten und sozialen Wohnungswesens und
- Verbesserung der Breitbandversorgung.

Im Anschluss werden von Herrn Schreiber die Planungen für das Kataster- und Vermessungsamt vorgestellt. An Aufwendungen sind 2,94 Millionen EURO geplant und an Erträgen aus Kos-

tenerstattungen des Landes und aus Gebühreneinnahmen 2,33 Millionen EURO. Die Höhe des Zuschusses beträgt 610.000 EURO im Vergleich zu 590.000 EURO im Vorjahr. Zur Erläuterung dieses Anstieges verweist Herr Schreiber auf einen Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 2008, in dem eine Personalkostenpauschale festgelegt ist. Je Stelle entstehe ein Minus von 7.948 EURO. Für Investitionen sind 18.000 EURO eingeplant, die ausnahmslos der Ersatzbeschaffung von verschlissener Technik dienen. Die Aufgaben und Zielstellungen erläutert Herr Schreiber mit Bezug zum Prioritätenerlass III des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. So sollen die Bearbeitungszeiträume für Vorbereitungen und für Übernahmen beibehalten bzw. reduziert werden. Eine weitere Aufgabe bildet die Abstimmung der Geobasisdaten an der Landesgrenze, insbesondere zu Berlin. Ferner soll im Rahmen eines 10-Jahresprogrammes die Geometrieverbesserung der Liegenschaftskarte erfolgen, da große Teile des Liegenschaftskatasters nur den Qualitätsstandards des preußischen Steuerkatasters von 1862 entsprechen. Als vierte Aufgabe entsprechend dem Prioritätenerlass III benennt und erläutert Herr Schreiber die Erfassung weiterer notwendiger Unterlagen im ANS, dem automatisierten Nachweissystem. Es folgt ein Überblick über die Aufwendungen des Amtes, die sich auf 2,94 Millionen EURO summieren, wovon 2,77 Millionen EURO auf die Personalaufwendungen entfallen. Kosten für die Spezialtechnik sind darin nicht enthalten, da diese vom Land zur Verfügung gestellt wird.

Herr Rengert spricht das Thema Amtlicher Lageplan an. Daraufhin informiert Herr Schreiber darüber, dass das Kataster- und Vermessungsamt diesbezüglich nur mit dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur kommuniziert und nicht mit dem Antragsteller bzw. mit dem Bürger. Herr Rengert regt an, über dieses Thema nochmals an anderer Stelle zu reden, da es für Bauwillige insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten eine interessante Thematik sei. Herr Schreiber ergänzt, dass die Kosten mit der Gebührenordnung für das Jahr 2018 weiter steigen werden. Herr Kaufmann fragt, ob durch die Kreisverwaltung auch der Rundfunkbeitrag bzw. GEMA-Gebühren bezahlt werden. Die Frage wird von Frau Huschenbett und Herrn Buhrke beantwortet. Von Herrn Schreiber erfolgt noch eine Ergänzung zur Gebührenordnung. Ab dem Jahr 2019 wird die Gebühr auch von der Qualität des Katasters abhängig sein, in der Form, dass die Gebühr dort niedriger sein wird, wo das Kataster von hoher Qualität ist.

Die anschließenden Ausführungen zum Bauordnungsamt erfolgen durch Frau Tauchert. Eines der zwei Produkte des Bauordnungsamtes sind „baurechtliche Entscheidungen und Genehmigungen“, was im weitesten Sinne die untere Bauaufsichtsbehörde ist. Das zweite Produkt ist der Denkmalschutz. In dem erstgenannten Produkt werden Erträge erzielt, die im Wesentlichen durch die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Amtes entstehen. Am 1. Juli 2016 ist eine neue Bauordnung in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Änderungen haben auch Einfluss auf den Umfang der Prüftätigkeit. Im Nachgang dazu wurde auch die Baugebührenordnung geändert. Mit Blick auf das Konnexitätsprinzip ist anzumerken, dass das Land für einen finanziellen Ausgleich sorgen muss, wenn Mehraufwendungen für übertragene Aufgaben entstehen. Im Bereich der Bauaufsichtsbehörden soll dieser Ausgleich, nach Auffassung des Landes und damit des Verordnungsgebers, durch die Erhöhung der Baugebühren erfolgen. Für das Produkt Denkmalschutz sind Aufwendungen in Höhe von 100.000 EURO für die Denkmalförderrichtlinie vorgesehen.

Herr Rengert greift in einer Anmerkung die Erhöhung der Gebühren auf. Daraufhin erläutert Herr Buhrke kurz das Konnexitätsprinzip und weist auf dessen Komplexität hin. Er betont, dass die Kreisverwaltung zwar verpflichtet ist, die Gebührenordnung anzuwenden, diese jedoch nicht erlässt.

Anschließend spricht Frau Trippens für das Umweltamt. Der Haushalt besteht zum überwiegenden Teil aus Personalausgaben, in Höhe von gut 1,8 Millionen EURO. Demgegenüber stehen Gebühreneinnahmen von rund 65.000 EURO. Über alle Fachbereiche werden jährlich rund 6.500 Vorgänge bearbeitet. Hinsichtlich der Finanzzuweisungen des Landes für übertragene Aufgaben sei man von Konnexität weit entfernt. Im Naturschutzbereich besteht eine Aufgabe in der Kennzeichnung von Schutzgebieten. Dazu ist der Landkreis gesetzlich verpflichtet. Für die Aufgabe wurden 10.000 EURO eingeplant. In der Wasserbehörde erfolgen Gutachtertätigkeiten

im Rahmen von Kläranlagenuntersuchungen. Die Kosten halten sich im Rahmen von durchschnittlich 14.000 EURO. Der einzige große Posten betrifft die Naturschutzverwaltung, für die 77.000 EURO für die Fertigstellung des Landschaftsrahmenplanes eingeplant sind. Der fertige Entwurf des Planes soll dem Ausschuss am 06. September 2017 vorgestellt werden.

Frau Prof. Böhm merkt an, dass der ÖPNV bislang nicht thematisiert wurde. Sie bittet darum, dass der Ausschuss darüber irgendwann mal wieder redet. Fragestellungen könnten z.B. Anschlüsse von ÖPNV-Formen sein. Des Weiteren fragt Frau Prof. Böhm nach dem Stand der bereits vor 10 Jahren für Neu Zittau geplanten Ortsumgehung der L 30. Herr Thoma informiert darüber, dass die Ortsumfahrung Bestandteil des vordringlichen Bedarfes im Landesstraßenbedarfsplan ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Vorhaben im Ort nicht unumstritten. Anschließend bittet der Ausschussvorsitzende um die Abstimmung darüber, den Haushaltsplan in den in der Ausschusssitzung besprochenen Bereichen zur Beschlussfassung an den Kreistag weiterzuleiten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Änderung der Rechtsform des „Dialogforum Airport Berlin – Brandenburg“ VA: Landrat
Vorlage: 023/2017**

Herr Rengert ruft den Tagesordnungspunkt auf und beginnt mit der Frage nach der bisherigen Rechtsform des Dialogforums. Herr Thoma erläutert zunächst Hintergründe zum Dialogforum. Es wurde durch die Gemeinsame Landesplanung ins Leben gerufen und dient als Kommunikationsplattform. Das Dialogforum beinhaltet drei Arbeitsgruppen, die in den Themen Interessenausgleich, Fluglärm und kommunale Entwicklung aktiv sind. Für den Landkreis Oder-Spree bietet das Dialogforum unter anderem die Möglichkeit, Potenziale wie z.B. das GVZ Berlin Ost Freienbrink einzubringen. Die finanziellen Aufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben des Dialogforums trägt die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH. Herr Buhrke ergänzt dazu, dass das Dialogforum keine Entscheidungskompetenzen hat und dem Meinungsaustausch dient. Die mit dem Flughafenbetrieb verbundenen Auswirkungen auf das Umland sollen zum Ausgleich gebracht werden. Den betroffenen Gemeinden wurde eine Plattform gegeben, Kritik und Erwartungen zu artikulieren. Mit diesem Instrument sollte die Akzeptanz für das Großprojekt verbessert werden. Die Mitgliedschaft des Landkreises Oder-Spree im Dialogforum ist nicht mit finanziellen Belastungen verbunden, da die Finanzierung der Aufgabe von der Flughafengesellschaft getragen wird. Mit Blick auf das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit ist die kommunale Arbeitsgemeinschaft als Organisationsform dadurch gekennzeichnet, dass sie am wenigsten förmlich ist. Der entscheidende Grund für die Wahl dieser Rechtsform ist, dass das Dialogforum damit auch als Nehmer von Finanzzuweisungen auftreten kann.

Herr Rengert merkt an, dass die Mitglieder der künftigen Arbeitsgemeinschaft benannt werden sollten. Frau Wagner weist darauf hin, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht dazu dienen sollte, weitere Proteste zu befördern, die zu einer weiteren Verzögerung des Flughafenbetriebes führen würden. Sie bittet zudem um eine Erläuterung, wie das Dialogforum von der Initiative @see abzugrenzen ist. Herr Buhrke informiert darüber, dass das Dialogforum ein flughafenbezogenes Projekt sei und @see weit darüber hinausgehe. Insofern unterscheiden sich die Ansätze und es liege keine Doppelung vor. Das Dialogforum sei kein gegen den Flughafen gerichtetes Projekt. Es handelt sich um ein Forum, das dem Austausch dient. Herr Engert fragt nach der Zuständigkeit in der Kreisverwaltung und nach der Abgrenzung des Territoriums aus dem sich Gemeinden am Dialogforum beteiligen können. Herr Thoma stellt dar, dass sich das Einzugsgebiet nach den Tag- und Nachtschutzgebieten richtet, die um den Flughafen herum festgelegt sind. Mitglieder im Dialogforum sind die betroffenen Gemeinden sowie die Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Oder-Spree. Hinsichtlich der Zuständigkeit wird der Landkreis

Oder-Spree durch den Landrat in der Steuerungsrunde vertreten. Zudem wirkt der Landkreis Oder-Spree in der Arbeitsgruppe 3 „kommunale und interkommunale Entwicklung“ mit und wird dort durch Frau Trippens oder Mitarbeiter der Kreisplanung vertreten. (Anmerkung Schriftführer: Die Vertretung des LOS in der AG 3 erfolgt durch die Dezernentin Frau Gläsmer.) Herr Kaufmann bezweifelt die Wirksamkeit des Dialogforums und äußert die Vermutung, dass dieses der Schaffung von Planstellen dienen könnte. Herr Buhrke antwortet darauf, dass dort keine Planstellen geschaffen werden. Es wird einen Geschäftsbesorger geben, der von den Flughafengesellschaften bezahlt wird. Zudem plädiert er für eine Beteiligung am Dialogforum, um die Entwicklungspotenziale des Flughafens besser nutzen zu können. Ergänzend erläutert Herr Thoma, dass das Dialogforum auch der Ansprache von Problemen dient. Er berichtet dazu beispielhaft von der bisherigen Arbeit und der Erstellung des gemeinsamen Strukturkonzeptes. Anschließend bittet der Ausschussvorsitzende um die Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 023/2017 Änderung der Rechtsform des „Dialogforums Airport Berlin-Brandenburg“ zur Beschlussfassung an den Kreistag weiterzuleiten.

einstimmig zugestimmt

(zwei Enthaltungen)

Zu TOP 7 Sonstiges

Herr Rengert greift zunächst das Thema Wolf auf und informiert darüber, dass dazu eine Abstimmung mit Frau Trippens stattgefunden hat. Für die Behandlung des Themas im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr wurde die Sitzung im September gewählt, da die Vortragenden kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Seitens des Ausschusses für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft besteht ebenfalls Interesse an dem Thema. Deshalb, wäre zu beschließen, ob die Behandlung des Themas zusammen mit dem genannten Ausschuss erfolgt. Der Sitzungsraum müsste in dem Fall erweitert werden. Ergänzend wird von Frau Trippens mitgeteilt, dass auch der Naturschutzbeirat daran interessiert ist, an der Behandlung des Themas teilzunehmen. Je größer der Kreis der Interessenten ist, desto größer sei die Wahrscheinlichkeit, dass das Landesumweltamt den Wolfsbeauftragten zu einer Ausschusssitzung entsendet. Herr Rengert bittet anschließend um die Abstimmung darüber, dies gemeinsam mit dem Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft und dem Naturschutzbeirat durchzuführen.

einstimmig zugestimmt

Des Weiteren greift Herr Rengert eine Anregung von Frau Tschierschky auf und ruft das Thema Müllvermeidung auf. Mit Blick auf die Fülle der Tagesordnungen sei die Behandlung dieses Themas erst nach der Ausschusssitzung im September möglich. Frau Huschenbett regt an, die Thematik gemeinsam mit der für das laufende Jahr anstehenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu behandeln.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob es weitere Fragen oder Bemerkungen zum TOP 7 gibt. Da dies nicht der Fall ist dankt Herr Rengert für die Aufmerksamkeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Lars Strenge Joerg Thoma

Schriftführer/in